

Eine frühe Impfkampagne

[...] Die Pocken sind die erste Infektionskrankheit, vor der sich der Mensch zu schützen vermochte. Die in Asien praktizierte sogenannte Variolation, bei der man mit einer Lanzette Proben einer Pockenpustel übertrug, wurde 1721 in London eingeführt und verbreitete sich ab Mitte des 18. Jahrhunderts auf dem europäischen Festland. 1752 veröffentlichte Jean-Antoine Butini ein beachtetes Werk über den Nutzen der Methode. [...]. Die Variolation war jedoch mit Risiken verbunden, [...]. Sie wurde von der Impfung mit Kuhpockenlymphe abgelöst, die Edward Jenner 1796 einführte. Ihm war aufgefallen, dass Melkerinnen die Pocken nicht bekamen, was er auf eine Immunisierung durch den Kontakt mit Kuhpocken (cow pox) zurückführte. Das Impfverfahren setzte sich rasch und breit durch. Dazu beigetragen haben vor allem auch Genfer Ärzte wie Louis Odier, der nach dem Erscheinen von Jenners Werk 1798 eine kommentierte Übersetzung publizierte.

[...]. Die letzte Pockenepidemie traf die Schweiz 1921-1925, wobei lediglich 14 der 5463 Erkrankten starben. Seit 1933 wurde in der Schweiz kein Fall mehr gemeldet. Obschon die WHO die Pocken 1980 [nach einer globalen Impfkampagne] für ausgerottet erklärte, hat die Weltgesundheitsversammlung erkannt, dass ein Wiederauftreten nicht auszuschliessen ist. [...]

Auszug aus dem Artikel «Pocken» im Historischen Lexikon der Schweiz, Änderungen/Auslassungen in eckigen Klammern (Quelle: [HLS](#))

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts waren die Pocken in Europa weit verbreitet und etwa 10 Prozent der Infizierten starben. Als die Pocken im Winter 1824/25 auch im Kanton Zürich ausbrachen, versuchte die Regierung, die Bevölkerung von der Pockenschutzimpfung zu überzeugen:

K u n d m a c h u n g.

Es sind dem Sanitäts-Collegium verschiedene neuerliche Fälle von ausgebrochenen natürlichen Pocken (Kinderblattern) bey Kindern und Erwachsenen, in hiesiger Stadt sowohl als auf der Landschaft, zur Kenntniß gekommen, und es haben dieselben auch verschiedentliche Vorkehrungen von ihm veranlaßt. Die Erscheinung kam zwar keineswegs unerwartet, indem die Pockenfeuche sich bereits seit einem Jahre nicht nur in entfernteren Ländern, sondern in verschiedenen Gegenden und Städten Deutschlands, und selbst an den Grenzen unsers Landes unter Menschen gezeigt hat, welche weder jemahls mit den Schutzblattern geimpft worden waren, noch die Pockenkrankheit selbst überstanden hatten. Nunmehr findet sich das Sanitäts-Collegium durch das Erscheinen dieser in der Regel so verderblichen Krankheit aufgefordert und seiner Stellung angemessen, die Eltern von Kindern so wie erwachsene selbstständige Personen, welche weder die natürlichen Pocken noch die Schutzblattern gehabt haben, ernstlich und wohlmeinend einzuladen, ihren Kindern oder sich selbst durch geschickte Aerzte die letzteren ungesäumt einimpfen zu lassen, da sonst und besonders in der gegenwärtigen Jahreszeit, die Pockenkrankheit leicht sämmtliche dafür empfängliche Menschen befallen, und sich zu einer bössartigen und für einen Theil der Bewohner des Cantons verderblichen Seuche ausbilden könnte. Mehrere Kinder und erwachsene Menschen, denen kürzlich und mit dem besten Erfolge die Schutzblattern eingeimpft wurden, biethen nun den zu der Impfung geeignetesten frischen Impfstoff, woran vor einigen Wochen noch Mangel Statt fand, dar, und sichern somit den glücklichen Fortgang des Impfgeschäftes.

Das Sanitäts-Collegium hat bereits auch schon mit Wohlgefallen die Bereitwilligkeit und das Verlangen zahlreicher Eltern, ihre Kinder mit den Schutzblattern impfen zu lassen, vernommen, und erwartet mit Zuversicht, daß auch die Uebrigen einem so guten Beispiele folgen werden. So wie dasselbe den Herren Aerzten des Cantons die erforderlichen Weisungen zur Beförderung der guten Sache der Schutzblattern-Impfung zugehen läßt; glaubt es auch zu gleichem Endzwecke dem Publicum die Anzeige geben zu sollen, daß alle bisher im hiesigen Canton von den Pocken ergriffenen, dem Collegium bekannt gewordenen Menschen solche sind, welche früher weder mit den Schutzblattern geimpft worden, noch die Pocken selbst gehabt haben, und daß nur in zwey Fällen, nach vorhergegangener Schutzblattern-Impfung, ein pockenartiger Ausschlag sich gezeigt, der, von den ächten Pocken völlig verschieden, einen gar viel leichteren und schnelleren Verlauf zeigt, als die wahren Pocken nehmen, und der in dieser ungefährlichen Gestalt auch anderswo verschiedentlich ist wahrgenommen worden.

Actum, den 19. Jenner 1825.

Im Nahmen des Sanitäts-Collegiums
des Cantons Zürich:
Die C a n z l e r.

Kundmachung

Es sind dem Sanitäts-Collegium verschiedene neuerliche Fälle von ausgebrochenen natürlichen Pocken (Kinderblattern) bey Kindern und Erwachsenen, in hiesiger Stadt sowohl als auf der Landschaft, zur Kenntniss gekommen, und es haben dieselben auch verschiedentliche Vorkehrungen von ihm veranlasst. Die Erscheinung kam zwar keineswegs unerwartet, indem die Pockenseuche sich bereits seit einem Jahre nicht nur in entfernteren Ländern, sondern in verschiedenen Gegenden und Städten Teutschlands, und selbst an den Grenzen unsers Landes unter Menschen gezeigt hat, welche weder jemahls mit den Schutzblattern geimpft worden waren, noch die Pockenkrankheit selbst überstanden hatten. Nunmehr findet sich das Sanitäts-Collegium durch das Erscheinen dieser in der Regel so verderblichen Krankheit aufgefordert und seiner Stellung angemessen, die Eltern von Kindern so wie erwachsene selbstständige Personen, welche weder die natürlichen Pocken noch die Schutzblattern gehabt haben, ernstlich und wohlmeinend einzuladen, ihren Kindern oder sich selbst durch geschickte Aerzte die letzteren ungesäumt einimpfen zu lassen, da sonst und besonders in der gegenwärtigen Jahreszeit, die Pockenkrankheit leicht sämtliche dafür empfänglichen Menschen befallen, und sich zu einer bösartigen und für einen Theil der Bewohner des Cantons verderblichen Seuche ausbilden könne. Mehrere Kinder und erwachsene Menschen, denen kürzlich und mit dem besten Erfolge die Schutzblattern eingeimpft wurden, biethen nun den zu der Impfung geeignetesten frischen Impfstoff, woran vor einigen Wochen noch Mangel Statt fand, dar, und sichern somit den glücklichen Fortgang des Impfgeschäftes.

Das Sanitäts-Collegium hat bereits auch schon mit Wohlgefallen die Bereitwilligkeit und das Verlangen zahlreicher Eltern, ihre Kinder mit den Schutzblattern impfen zu lassen, vernommen, und erwartet mit Zuversicht, dass auch die Uebrigen einem so guten Beyspiele folgen werden. So wie dasselbe den Herren Aerzten des Cantons die erforderlichen Weissungen zur Förderung der guten Sache der Schutzblattern-Impfung zugehen lässt; glaubt es auch zu gleichem Endzwecke dem Publicum die Anzeige geben zu sollen, dass alle bisher im hiesigen Canton von den Pocken ergriffenen, dem Collegium bekannt gewordenen Menschen solche sind, welche früher weder mit den Schutzblattern geimpft worden, noch die Pocken selbst gehabt haben, und dass nur in zwey Fällen, nach vorhergegangener Schutzblattern-Impfung, ein pockenartiger Ausschlag sich gezeigt, der, von den ächten Pocken völlig verschieden, einen gar viel leichteren und schnelleren Verlauf zeigt, als die wahren Pocken nehmen, und der in dieser ungefährlichen Gestalt auch anderswo verschiedentlich ist wahrgenommen worden.

Actum, den 19. Jänner 1825 [19.01.1825]

Im Rahmen des Sanitäts-Collegiums

des Cantons Zürich:

Die Canzley

K u n d m a c h u n g.

Das Sanitäts-Collegium findet sich aus eben jenen Gründen, die dasselbe bewogen haben, in der Kundmachung vom 19. des letztverflossenen Monathes Jänner das Publicum mit der Gefahr der weiteren Verbreitung der ausgebrochenen Blatternseuche bekannt zu machen, und ihm die zu ihrer Abwendung dienende Schutzpocken:Impfung auf das nachdrücklichste anzuempfehlen, — auch gegenwärtig veranlaßt, was den seitherigen Fortgang sowohl der drohenden Krankheit selbst, als den Erfolg der Anwendung des bewährtesten Schutzmittels dagegen betrifft, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es sind dem Sanitäts-Collegium, seit der Erscheinung der wahren Pocken oder Kinderblattern in hiesigem Canton bis auf jezt zwölf Fälle derselben zur Kenntniß gekommen, von denen fünf, und zwar bey drey erwachsenen Personen und zwey Kindern, den Tod zur Folge hatten. Aus diesem Thatverhalte ergibt sich einerseits der böse Charakter der herrschenden Krankheit und die dringende Nothwendigkeit der ihrer weiteren Ausbreitung entgegen zu setzenden Vorkehrungen und Hülfsmittel, anderseits dann aber auch der glückliche Erfolg der schnell angewandten Schutzpocken:Impfung, welcher allein es zugeschrieben werden darf, daß die Pocken bey uns nicht weiter um sich gegriffen, und ihre Ansteckung nicht auf viel mehrere Personen sich verbreitet hat.

Ein so glückliches Resultat der Schutzpocken:Impfung im hiesigen Canton ist allerdings geeignet, die Bewohner desselben, welche das Erscheinen der Pockenseuche in wohlbegündete Besorgniß versetzt hatte, gewisser Maaßen zu beruhigen, und den Glauben an die Kraft der Schutzblattern neu zu befestigen; insbesondere auch, wenn den eigenen Erfahrungen die in öffentlichen Blättern enthaltenen und Uns zum Theil auch amtlich bekannt gewordenen Nachrichten, nach denen in benachbarten und entfernteren Cantonen schon bey Hunderten durch die Schutzpocken dagegen ungesicherter Menschen die beklagenswerthen Opfer der Pockenseuche geworden sind, an die Seite gestellt werden.

Indessen ist, da auch im hiesigen Canton die Empfänglichkeit für jene Seuche noch bey so vielen Menschen nicht durch eine zuverlässige Schutzblattern:Impfung getilgt wurde, und im Fortgange der Jahreszeiten, die wiederkehrende warme Witterung auf die Entwicklung derselben begünstigend wirken kann, auch für uns die Gefahr noch keineswegs vorüber gegangen; und es ladet daher das Sanitäts-Collegium die Eltern von noch nicht geimpften Kindern, besonders aber solche Erwachsene und früherhin nicht mit den Pocken behaftet gewesene oder ganz zuverlässig vaccinirte Personen (weil bey Erwachsenen nach vielfältiger früherer und kürzlich aufs neue bestätigter Erfahrung die Pockenkrankheit immer eine heftigere und lebensgefährlichere Gestalt annimmt als bey Kindern), hiermit wiederholt wohlmeinend und nachdrucksam ein, ihren Kindern oder sich selbst die Wohlthat der Schutzpocken:Impfung ungesäumt angedeihen zu lassen, zu deren unausgesetzter Betreibung der erforderliche Impfstoff nun in genügendem Maaße überall vorhanden, und namentlich auch der Herr Cantons:Impfarzt, Dr. Lavater zur Lilie in hier, damit versehen ist.

Schließlich macht das Sanitäts-Collegium dem Publicum die Anzeige, daß zwar auch die falschen Pocken und diejenige pockenartige Ausschlags:Krankheit, welche zuweilen mit den Schutzblattern vorhin geimpfte Menschen befällt, sich seit der Kundmachung vom 19. Jänner in verschiedenen Fällen zu Stadt und Land gezeigt haben, und dieselben also wohl auch fernerhin noch zu erwarten sind; daß aber in allen Fällen ihr Verlauf ungleich schneller, leichter und keineswegs mit den Gefahren der wahren Pocken begleitet gewesen ist.

Actum, den 16. Februng 1825.

Im Nahmen des Sanitäts-Collegiums

des Cantons Zürich:

Die C a n z l e n.

2 – Bekanntmachung der Zürcher Regierung vom 16. Februar 1825: ZBZ, Ms T 528, zwischen S. 158 und S. 159

Kundmachung

Das Sanitäts-Collegium findet sich aus eben jenen Gründen, die dasselbe bewogen haben, in der Kundmachung vom 19. des letztverflossenen Monathes Jänner das Publicum mit der Gefahr der

weiteren Ver- / breitung der ausgebrochenen Blatternseuche bekannt zu machen, und ihm die zu ihrer Abwendung dienende / Schutzpocken-Impfung auf das nachdrücklichste anzuempfehlen, - auch gegenwärtig veranlasst, was den / seitherigen Fortgang sowohl der drohenden Krankheit selbst, als den Erfolg der Anwendung des bewährtesten / Schutzmittels dagegen betrifft, hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Es sind dem Sanitäts-Collegium, seit der Erscheinung der wahren Pocken oder Kinderblattern in hiesigem / Canton bis auf jetzt zwölf Fälle derselben zur Kenntniss gekommen, von denen fünf, und zwar bey drey er- / wachsenen Personen und zwey Kindern, den Tod zur Folge hatten. Aus diesem Thatverhalte ergibt sich / einerseits der böartige Charakter der herrschenden Krankheit und die dringende Nothwendigkeit der ihrer / weiteren Ausbreitung entgegen zu setzenden Vorkehrungen und Hilfsmittel, anderseits dann aber auch der / glückliche Erfolg der schnell angewandten Schutzpocken-Impfung, welcher allein es zugeschrieben werden darf, / dass die Pocken bey uns nicht weiter um sich gegriffen, und ihre Ansteckung nicht auf viel mehrere Personen / sich verbreitet hat.

Ein so glückliches Resultat der Schutzpocken-Impfung im hiesigen Canton ist allerdings geeignet, die / Bewohner desselben, welche das Erscheinen der Pockenseuche in wohlbegründete Besorgniss versetzt hatte, / gewisser Maassen zu beruhigen, und den Glauben an die Kraft der Schutzblattern neu zu befestnen; insbeson- / dere auch, wenn den eigenen Erfahrungen die in öffentlichen Blättern enthaltenen und Uns zum Theil auch amt- / lich bekannt gewordenen Nachrichten, nach denen in benachbarten und entfernteren Cantonen schon bey Hun- / derten durch die Schutzpocken dagegen ungesicherter Menschen die beklagenswerthen Opfer der Pockenseuche ge- / worden sind, an die Seite gestellt werden.

Indessen ist, da auch im hiesigen Canton die Empfänglichkeit für jene Seuche noch bey so vielen / Menschen nicht durch zuverlässige Schutzblattern-Impfung getilgt wurde, und im Fortgange der Jah- / reszeiten, die wiederkehrende warme Witterung auf die Entwicklung derselben begünstigend wirken kann, auch für / uns die Gefahr noch keineswegs vorüber gegangen; und es ladet daher das Sanitäts-Collegium die Eltern / von noch nicht geimpften Kindern, besonders aber solche Erwachsene und früherhin nicht mit den Pocken be- / haftet gewesene oder ganz zuverlässig vaccinirte Personen (weil bey Erwachsenen nach vielfältiger früherer / und kürzlich aufs neue bestätigter Erfahrung die Pockenkrankheit immer eine heftigere und lebensgefährlichere / Gestalt annimmt als bey Kindern), hiermit wiederholt wohlmeinend und nachdrucksam ein, ihren Kindern / oder sich selbst die Wohlthat der Schutzpocken-Impfung ungesäumt angedeihen zu lassen, zu deren unausge- / setzter Betreibung der erforderliche Impfstoff nun in genügenden Maasse überall vorhanden, und nahmentlich / auch der Herr Cantons-Impfarzt, Dr. Lavater zur Lilie in hier, damit versehen ist.

Schliesslich macht das Sanitäts-Collegium dem Publicum die Anzeige, dass zwar auch die falschen / Pocken und diejenige pockenartige Ausschlags-Krankheit, welche zuweilen mit den Schutzblattern vorhin ge- / impfte Menschen befällt, sich seit der Kundmachung vom 19. Jänner in verschiedenen Fällen zu Stadt und / Land gezeigt haben, und dieselben also wohl auch fernerhin noch zu erwarten sind, dass aber in allen Fällen / ihr Verlauf ungleich schneller, leichter und keineswegs mit den Gefahren der wahren Pocken begleitet ge- / wesen ist.

Actum, den 16. Hornung 1825 [16.02.1825]

Im Rahmen des Sanitäts-Collegiums

des Cantons Zürich:

Die Canzley

Arbeitsvorschläge

- 1 Mit welchen Argumenten versuchte die Regierung, die Bevölkerung von der Impfung zu überzeugen?
- 2 Im Vergleich der Argumente von 1825 mit jenen während der Covid-Impfkampagne von 2021/22: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede finden sich?
- 3 Welche Risiken brachte die Pockenschutzimpfung mit sich?
- 4 Welche Unterschiede in Bezug auf den Ton oder die Argumente zwischen dem ersten und dem zweiten Impfaufruf sind festzustellen?
- 5 Weshalb werden Erwachsene besonders nachdrücklich zur Impfung aufgefordert?
- 6 Weshalb heissen Impfungen heute noch in mehreren Sprachen Vakzin (z.B. engl. vaccine, ital. vaccinazione, alb. vaksimini)?
- 7 Der zweite Aufruf spricht von weiteren Vorkehrungen und Hilfsmittel zur Eindämmung der Epidemie, nennt sie aber nicht beim Namen. Was könnten diese sein?

Thomas Bruggmann